



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP/FB-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Holger Zastrow

GZ: (OB) 6 66.51

Datum: 02. NOV. 2016

Stadtmöbelierung
mAF0170/16

Sehr geehrter Herr Zastrow,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 29. September 2016 beantworte ich wie folgt:

„Im August wurden auf dem Dorfplatz in Loschwitz an der Fidelio-F.-Finke Straße/Ecke Friedrich-Wieck-Straße mehrere fest installierte Fahrradständer aufgebaut. Der Elbhangfest-Verein hatte bereits im Vorfeld und auch während der Aufbauarbeiten dargelegt, dass die Durchführung des traditionellen Weihnachtsmarktes in Loschwitz mit diesen festen Installationen nicht mehr wie gewohnt durchgeführt werden kann. Auf Drängen der Veranstalter mit Zuhilfenahme der Öffentlichkeit wurde nun der Abbau der Fahrradständer in Loschwitz erwirkt.“

Die feste Installation solcher Stadtmöbelierung steht grundsätzlich immer in direkter Konkurrenz zur möglichst freien Nutzung innerstädtischer Plätze für Feste und Veranstaltungen. Da die Stadtverwaltung in den vergangenen Monaten die Nutzung markanter innerstädtischer Plätze (bspw. dem Neustädter Markt) für Veranstaltungen eingeschränkt hat und nun baulich weitere Plätze eingeschränkt werden ergeben sich für mich einige Fragen:“

1. „Welche Kosten entstehen durch den Ein- und Rückbau der fest installierten Fahrradbügel in Loschwitz?“

Die Kosten belaufen sich auf 2.000 Euro.

2. „Ist der Stadt die konkurrierende Wirkung fester Stadtmöbelierung und Veranstaltungen in der Stadt bewusst, wenn ja, wie genau erfolgt eine Abwägung der unterschiedlichen Interessen bei der Nutzung des öffentlichen Raumes und wer vertritt bei diesen Abwägungen die Interessen von Veranstaltern?“

Generell konkurrieren bei Nutzungsüberlagerungen im öffentlichen Verkehrsraum (z. B. bei Stadtteilfesten) verschiedene Anforderungen und Interessen. Festgesetzte Veranstaltungs- und Marktflächen im Rahmen der Jahr- und Spezialmarktsatzung werden bei der Aufstellung und dem Einbau von Stadtmöbelierung und Fahrradabstellanlagen einer besonderen Prüfung und Abwägung unterzogen. In allen anderen Fällen erfolgt ein Abgleich mit beantragten oder genehmigten Sondernutzungen, Freischankflächen und dergleichen.

3. „Welche festen Installationen / Stadtmöblierung (Fahrradbügel oder Andere) sind in der Landeshauptstadt an welchen Orten demnächst geplant? Wie werden die Bürger bzw. Veranstalter vor Ort in die Pläne der Stadtverwaltung einbezogen? (bitte tabellarische Ausführung bei der schriftlichen Antwort beifügen)“

Demnächst ist die Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Stephanienplatz, am Dr.-Külz-Ring und an der Friedensstraße/Fritz-Hoffmann-Straße/Rudolfstraße geplant.

Anforderungen, Hinweise und Vorschläge zur Aufstellung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Verkehrsraum werden oftmals bereits ortskonkret aus der Bevölkerung und den Ortsämtern und Ortschaften geäußert. Die Prüfung und Abwägung erfolgt entsprechend den unter Punkt 2 dargelegten Randbedingungen. Eine formales Beteiligungsverfahren findet im Regelfall nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert